



NEWSLETTER

VG VERBRAUCHERGEMEINSCHAFT

07.01.2022

Liebe Mitglieder und Kund:innen der VG Dresden,

wir hoffen, dass Ihr auf entspannte und stimmungsvolle Festtage zurückblicken könnt und wünschen Euch ein **frohes Neues Jahr 2022!**

Für uns als Verbrauchergemeinschaft verspricht dieses Jahr schon jetzt ein Jahr voller spannender Entwicklungen zu werden.

Das wohl wichtigste Projekt ist unser **Bio-Lieferdienst**, der nach sorgfältiger Planung im letzten Jahr deutlich Fahrt aufnimmt und bereits ab Januar 2022 noch mehr Stadtteile Dresdens mit Bio-Lebensmitteln beliefern wird.

Abseits dieses großen Projektes gibt es ebenfalls großartige Neuigkeiten:

Nach einer langen Testphase steht unsere kostenlose **VG App** nun für die rege und breite Nutzung bereit. Damit wird das Einkaufen in den VG Biomärkten ab jetzt deutlich bequemer - und diejenigen, die es möchten, können zu Stiftsuche und Zettelwirtschaft auf Wiedersehen sagen! Alles über die Geschichte der App berichtet Euch in diesem Newsletter Philip Preysing, der an der Entwicklung beteiligt war.

Auch außerhalb der VG bringt das Jahr 2022 schon jetzt einiges an Neuerungen und Ereignissen mit sich.

Im Bereich BIO gibt es mit der neuen **EU Bio-Verordnung 2018/848** eine Vielzahl an großen und kleinen Änderungen. Damit ihr Euch einen Überblick über das neue Bio-Recht verschaffen könnt, haben wir einige wichtige Novellierungen und Informationsquellen zusammengefasst.

Daneben gibt es natürlich auch in diesem Jahr trotz der gegebenen Einschränkungen spannende Events und Veranstaltungen zu den Themen Klima- und Umweltschutz oder Ernährung in Dresden. In unseren **Veranstaltungstipps** findet ihr einige Anregungen.

Apropos Events: Vom 04. bis zum 16. Januar 2022 können sich alle interessierten Fotojäger:innen auf die Jagd nach der **VG Bahn** begeben und mit Glück einen von 10 Einkaufsgutscheinen für die VG im Wert von je 25 Euro gewinnen!

Alles über die Teilnahme an unserem **Gewinnspiel** findet ihr in diesem Newsletter.

Wir wünschen Euch viele schöne Momente in den kommenden Winterwochen,

Eure VG Dresden



ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER VG-APP: IM GESPRÄCH MIT PHILIP PREYSING

Nach langer Testphase ist es nun soweit: Die neue VG-App ist reif und kann nun ausgiebig genutzt werden! Um Euch einen kleinen Einblick in ihre Geschichte zu geben, haben wir mit Philip Preysing gesprochen, der an der Entwicklung der App beteiligt war und unsere Fragen zum Thema gerne beantwortet hat.

VG Dresden: Hallo Philip, vielen Dank, dass du dir die Zeit nimmst! Beginnen wir gleich mit der ersten Frage: Wann wurde mit der Entwicklung der jetzigen App begonnen und was genau war der Anlass?

Philip: Die Entwicklung der „neuen“ App begann vor fast schon 3 Jahren, im März 2019. Damals sollte die „alte“ VG-App durch eine neue Version abgelöst beziehungsweise aktualisiert werden. Die Hauptfunktion der alten Version bestand in der Einkaufsliste, bei der man auch die VG-Nummern erfassen konnte. Auch eine Verlinkung mit der VG-Newsseite gab es.

Das Problem dieser App war jedoch, dass sie lediglich für Android Smartphones ausgelegt war und daher für iOS Nutzer:innen nicht zur Verfügung stand. Außerdem gab es zunehmend Probleme, weil die App auf neueren Android-Versionen nicht mehr fehlerfrei funktionierte.

VG Dresden: Auf welcher Basis wurde dann die neue, heutige App entwickelt?

Philip: Die Nutzeroberfläche basiert auf der Technologie React. Die Backend Technologie, wenn man das so bezeichnen mag, besteht letztlich aus PHP Skripten.

VG Dresden: Wer war außer dir an der Entwicklung der App beteiligt?

Philip: Eigentlich war es nicht ich, der die Entwicklung hauptsächlich übernommen hat, sondern meine Frau. Ich erfuhr über einen Kollegen, dass jemand für die Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung der bestehenden App der VG gesucht wurde. Dieses Gesuch habe ich an meine Frau weitergeleitet, die zu dem damaligen Zeitpunkt gerade eine Weiterbildung im Bereich Webentwicklung abschloss und die jetzt als Webentwicklerin arbeitet.



Im Verlauf war ich unterstützend in der Entwicklung tätig. Beteiligt war außerdem noch Mikhail, der Entwickler der älteren App, dazu einer meiner Kollegen sowie Jonathan Kirchner von Seiten der VG Dresden. Für die momentane und zukünftige Weiterentwicklung bin ich zuständig. Wir entwickelten bis Juni 2019 den ersten Prototyp der App; die Testphase wurde dann mit der Betaversion der App im Februar 2020 gestartet. Seit dem haben die Nutzer:innen und Tester:innen durch ihre Vorschläge und Anmerkungen maßgeblich zur Entwicklung der App beigetragen - und können das natürlich auch weiterhin tun!

VG Dresden: Das bringt uns gleich zur nächsten Frage: Was ist denn in letzter Zeit noch an Änderungen und Weiterentwicklungen für die App hinzugekommen beziehungsweise noch in Planung?

Philip: Es gab zum Beispiel vor kurzer Zeit die Anfrage, das Löschen von Artikeln von der Einkaufsliste noch mit einem Dialogfenster zu versehen, das jeweils abfragen würde, ob der gewählte Artikel wirklich von der Liste gelöscht werden soll. Hier befürchte ich allerdings, dass ein solches Dialogfenster im täglichen Gebrauch eher stört. Denn letztlich müsste man so das Löschen jedes Artikels noch einmal zusätzlich bestätigen, was natürlich aufwändiger ist. Probleme bereitet zur Zeit noch die Verlinkung der News auf der Webseite der VG. Die VG-App kann aufgrund von gängigen Sicherheitsvorkehrungen nur mit einer Genehmigung einer Webseite auch deren Inhalte darstellen.

Dafür müsste die VG-Newsseite noch entsprechend angepasst werden; diese Anpassung steht allerdings noch aus.

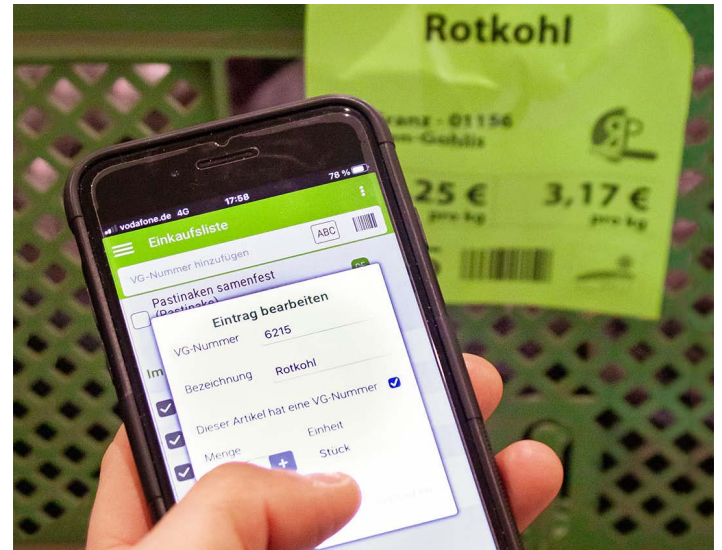
Ein ganz anderes, und sehr erfolgreiches, Beispiel ist übrigens die „Teilen-Funktion“ in der Einkaufsliste. Diese Funktion war ursprünglich gar nicht vorgesehen. Eine/r der Nutzer:innen hatte diese Funktion aber vorgeschlagen und wir haben sie dann sehr gerne implementiert. Diese Funktion ist übrigens auch die Einzige, bei der tatsächlich Nutzerdaten an den Server der VG übermittelt werden (müssen).

VG Dresden: Könntest Du das kurz erklären?

Philip: Alle Daten - die VG Nummern, die Bezeichnungen von Artikeln sowie deren Herkunft und so weiter - werden vom Server heruntergeladen und dann als Liste in der App gespeichert. Dadurch funktioniert die App zum einen auch ohne Internetverbindung. Zum anderen müssen so auch keine persönlichen Daten an den Server der VG gesendet werden, der vom Provider All Inkl am Standort Dresden gehostet wird. Anders sieht das wie gesagt bei der „Teilen Funktion“ der Einkaufsliste aus: Weil die zu übermittelnde Datenmenge einer solchen Liste sehr groß ist und deshalb nicht über einen QR Code versendet werden kann, wird sie in verschlüsselter Form über den Server der VG gesendet.

In einem zweiten Teil, der im nächsten Newsletter der VG erscheint, wird es dann noch etwas detaillierter: Hier wird Philip auf alle weiteren Fragen zu den Themen Daten und Datenschutz bei unserer App genauer eingehen.

LECKERE REZEPTIDEEN FÜR DEN WINTER



Den Code zum Entschlüsseln dieser Information erhält jedoch nicht die VG sondern lediglich der oder die Empfänger:in des geteilten Links: der ganze „hintere“ Teil des Links enthält eine Zeichenfolge, mit der der Browser die Information zur geteilten Liste entschlüsseln kann. Somit erhält die VG auch in keinem Fall den Schlüssel für Daten, die Nutzer:innen mit ihren Partnern, Freunden, oder Bekannten teilen.

Das wäre meine Erklärung in aller Kürze.

VG Dresden: Dann erst einmal vielen Dank für das Gespräch und deine Antworten!

STECKRÜBEN-PASTINAKEN PÜREE MIT OFENGEMÜSE UND GRAPEFRUIT

Mit diesem Wintergericht kommt zur Abwechslung mal unterirdischer Genuss auf den Teller. Wer verschiedene saisonale und regionale Wurzelgemüse - von Pastinake über Möhre und Bete bis zur oft geschmähnten Kohlrübe - etwas anders kombinieren möchte, sollte dieses Rezept einmal ausprobieren!

[Hier geht es zum Rezept...](#)



GRÜNE WINTERPASTETE MIT GRÜNKOHL UND SPINAT

Für diese grüne Pastete kommen Grünkohl und Spinat zusammen und werden mit Pinienkernen und Rosinen in Blätterteig gebacken. Der Einfachheit halber nutzt dieses Rezept fertigen, gefrorenen Blätterteig. Wer mag, kann aber natürlich auch selbst Blätterteig oder alternativ Strudelteig herstellen und für dieses Rezept verwenden.

[Hier geht es zum Rezept...](#)

GEWINNSPIEL - FINDE DIE VG BAHN

Wir fahren ab auf Bio - unter diesem Motto fährt die VG Bahn schon seit März 2021 auf den Straßen Dresdens. Dabei zeigt die Bahn der DVB neben dem Logo der Verbrauchergemeinschaft auch die Logos aller 31 Handelspartner und Lieferant:innen, die gemeinsam mit uns dieses Projekt verwirklicht haben.

Wir freuen uns nach wie vor sehr über die erfolgreiche **Zusammenarbeit so vieler Bio-Betriebe!**

Weil wir diese Freude mit Euch teilen möchten, veranstalten wir vom 4. Januar bis zum 16. Januar 2022 eine fotografische Schnitzeljagd, bei der ihr mit ein bisschen Glück und Geschick einen von 10 Einkaufsgutscheinen für die VG Dresden im Wert von je 25 Euro gewinnen könnt!

Was ihr dafür tun müsst?

Findet die VG-Bahn, macht ein Bild von ihr und sendet das Bild im Zeitraum vom 04.01.2022 bis zum 16.01.2022 an info@vg-dresden.de. Die Bahn fährt momentan auf verschiedenen Linien in Dresden - ihr könnt also zugleich die ganze Stadt bei Eurer Fotojagd erkunden!

10 Bilder werden nach Ablauf der Einsendfrist zufällig ausgewählt und gewinnen. Die eingesendeten Bilder werden wir für eine kleine Collage verwenden.



Die Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel findet ihr auf der [VG Webseite](#).

Wir wünschen allen Fotojägern und Fotojägerinnen viel Glück!

DIE NEUE ÖKO-BASISVERORDNUNG EU 2018/848

Seit dem 1. Januar 2022 findet in Deutschland die neue EU Bio-Verordnung 2018/848 Anwendung. Diese bildet die aktuelle Grundlage für Bio-Lebensmittel, Bio-Futtermittel und alle Facetten der Bio-Landwirtschaft in der EU. Nachdem sie 2018 nach jahrelangem Ringen beschlossen wurde, sollte sie eigentlich bereits ab dem 1. Januar 2021 Anwendung finden und damit die alte Verordnung aus dem Jahr 2007 ablösen. Am 19.10.2020 wurde jedoch beschlossen, das Inkrafttreten um ein Jahr zu verschieben. Bis Ende letzten Jahres wurden die ergänzenden Rechtsakte, in denen die genaue Durchführung des Bio-Rechts festgelegt wird, noch diskutiert.



In ihrem Inhalt sind die neue EU Bio-Verordnung und diese ergänzenden Regeln nicht völlig neu. Die Grundsätze und auch meisten Vorschriften des bisherigen EU Bio-Rechts sind beibehalten worden - wie z.B. das konsequente Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden wie Glyphosat auf allen Bio-Flächen oder das Verständnis von „Bio“ als Prozessqualität, die alle Stufen der Produktion miteinbezieht.

Daneben gibt es allerdings viele wichtige Änderungen, von denen wir Euch im Folgenden einige kurz vorstellen möchten:

Erweiterung des Bio-Rechts um „landwirtschaftsnahe Produkte“

Mit der neuen Verordnung fallen viele neue Produkte unter das Bio-Recht und können nun als „Bio“ zertifiziert werden: Das betrifft z.B. Meersalz und andere Salze, Bienenwachs, Mate, Hefen, Naturkork, Baumwolle und (unbehandelte) Wolle sowie Felle; daneben Dünger, Bodenverbesserer und andere Erzeugnisse, die in der Bio-Pflanzenproduktion eingesetzt werden. Die Liste dieser Produkte findet sich im Anhang der Öko-Verordnung und kann in Zukunft noch ergänzt werden.

Bio-Pflanzenbau und Bodengesundheit

Leguminosen sind nun verpflichtend in der Fruchtfolge als Hauptfrucht oder Untersaat für Fruchtfolgenpflanzen vorgeschrieben.

Bio-Tierhaltung: Futtermittel, Vorgaben für Geflügel, und Aufnahme weiterer Tierarten

Auch hier sind viele der bestehenden Vorschriften im Bio-Recht beibehalten worden, wie z.B. die Vorgabe einer maximalen Anzahl von Tieren, die auf einer bestimmten Fläche gehalten werden dürfen („Flächenbindung“).

Änderungen gibt es aber hinsichtlich der Fütterung: Für Rinder, Schafe, Ziegen und Pferdeartige müssen mindestens 60% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb stammen oder zumindest in Zusammenarbeit mit anderen Bio-Betrieben aus derselben Region erzeugt werden; ab 2023 erhöht sich der Anteil auf 70%. Bei Schweinen und Geflügel liegt dieser Anteil bei mind. 30 % der Futtermittel.

Zudem treten diverse neue Regelungen für die Geflügelhaltung in Kraft. Das betrifft zum einen die Volierenhaltung. Zusätzlich zum Boden sind nun nur noch zwei erhöhte Ebenen erlaubt. Zum anderen gibt es jetzt, neben weiteren konkreten Vorgaben für die Ställe von Legehennen und Hähnen, auch Vorschriften für die Haltung von Bruderhähnen. Sie bekommen jetzt eine Mindest-Auslauffläche von 1 m² pro Tier. Masthähnchen bekommen allerdings wesentlich mehr Fläche zugestanden - hier sind es 4 m². Damit bestehende Bio-Betriebe diese Vorgaben auch umsetzen können, sind Übergangsfristen von maximal 8 Jahren vorgesehen.

Für die Haltung von Bio-Kaninchen und Wild legt das neue Bio-Recht zum ersten Mal Vorschriften fest.

Mehr Fokus auf Bio - von Anfang an

Die neue Öko-Verordnung soll Bio-Saatgut gezielter fördern. Deshalb wird nun die Datenbank organicxseeds.com, die bereits in Deutschland und anderen EU Staaten angewendet wird, auf alle Mitgliedsstaaten verpflichtend ausgeweitet.

Mögliche Nutzung von regionalen Herkunftsangaben

Die Kennzeichnung von Bio Produkten ist nun auch mit regionaler Herkunftsangabe möglich, wenn mindestens 95% aller landwirtschaftlichen Zutaten eines Produktes in einer bestimmten Region erzeugt wurden.

Aromazusätze in Bio-Lebensmitteln

Die neue Verordnung enthält diverse neue Regelungen für die Verwendung von Aromen in Bio-Lebensmitteln. Aromen müssen nun zu mindestens 95% aus dem namensgebenden Rohstoff stammen, um in Bio-Lebensmitteln verwendet werden zu dürfen. So darf zum Beispiel Himbeeraroma im Bio-Joghurt nur zu 5% Anteile enthalten, die nicht aus Himbeeren gewonnen werden. Zugleich gelten jetzt auch erstmalig Vorschriften für die Herstellung von Bio-Aromen. Diese müssen mindestens 95% ökologische Zutaten enthalten.

Bio-Importe: Mehr Einheitlichkeit

Nach den neuen Vorschriften für Importe werden Bio-Produkte über drei Möglichkeiten in die EU gelangen:

1. Sie entsprechen komplett den Vorgaben der EU Bio-Verordnung
2. Sie stammen aus einem Drittland mit einem Handelsabkommen mit der EU oder
3. Sie stammen aus einem Drittland, welches über gleichwertige Vorgaben verfügt. Diese dritte Möglichkeit der „Drittlandsliste“ wird ab 2026 auslaufen.

Unzulässige Stoffe und Erzeugnisse: Ausweitung des Schutzes für Bio-Produkte

Das neue Recht sieht vor, dass Bio-Produkte noch systematischer vor der Kontamination durch nicht zugelassene Stoffe, wie z.B. nichtökologische Erzeugnisse oder Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln, geschützt werden. Dies betrifft alle Stufen - von der Produktion über die Lagerung und die Verarbeitung, den Transport bis hin zum Handel und den Verkauf. Dafür müssen Bio-Landwirt:innen, andere Erzeuger:innen, Händler:innen usw. auf allen Ebenen in ihrem Verantwortungsbereich verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen treffen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen. Neu ist bei dieser Vorgabe besonders die Forderung eines „systematischen“ Vorsorgekonzeptes, mit dem Unternehmer:innen die Risiken einer solchen Kontamination von Bio-Produkten ermitteln und minimieren sollen.

Übergangsregelung: Was wird aus den „alten“ Bio Produkten?

Alle Bio-Produkte, die noch im alten Jahr und damit nach der alten Bio-Verordnung produziert wurden, können natürlich auch nach dem 1. Januar 2022 noch bis zum letzten Blatt und Krümel als „Bio“ verkauft werden. Denn die neue Verordnung bestimmt, dass alle Erzeugnisse „die nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vor dem 1. Januar 2022 produziert wurden“ so lange gehandelt werden können, bis deren Bestände aufgebraucht sind (Art. 60).

Andere wichtige Regeln und rechtliche Rahmen

Gut zu wissen: Neben dem EU Bio-Recht gelten nach wie vor die strengen Regeln der Bio-Anbauverbände, wie Bioland, Naturland, GÄA, Biokreis und Demeter. Außerdem findet in Deutschland das nationale Ökolandbaugesetz und das nationale Öko-Kennzeichnungsgesetz Anwendung.

Zum Nachlesen: Einige weiterführende Links zum neuen Öko-Recht ab 2022

1. Die neue Bio-Verordnung 2018/848 als Gesetzestext:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0848&from=EN>

2. Die Durchführungsverordnung zum neuen Bio-Recht:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0464>

3. Aktuelle Übersichten des BÖLW zum neuen Bio-Recht:

<https://www.boelw.de/news/uebersicht-ueber-die-neue-oeko-basisverordnung-eu-2018-48-und-ergaenzende-rechtsakte/>

<https://www.boelw.de/themen/eu-oeko-verordnung/neues-biorecht/artikel/neues-bio-recht-was-bleibt-was-ist-neu/>

VERANSTALTUNGSTIPPS

Online-Vortrag: Mit Fakten werden wir nicht gewinnen. Wie aktivierende Kommunikation zu Klimaschutz beitragen kann. Mittwoch, 12. Januar, 16:40-18:10 Uhr

Wie kann Kommunikation zwischen verschiedenen Akteur:innen gelingen? Und dann auch noch bei so einem polarisierenden Thema wie dem Klimawandel? Dies ist die Hauptfrage, die in der Umweltringvorlesung „Communicate Climate - Klimawandel am Küchentisch“ betrachtet werden soll.

Die Veranstaltung findet online statt. Die Teilnahme ist für alle kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.

Die Anmeldung läuft über die [Veranstaltungsseite der TU Umweltinitiative](#).

Projektwerkstatt der Zukunftsstadt Dresden Januar 2022 | Dienstag, 18. Januar, 17-20 Uhr

Die „Zukunftsstadt Dresden“ unterstützt Dresdnerinnen und Dresdner bei der Entwicklung neuer Bürger:innenprojekte. In der Projektwerkstatt können sich die Teilnehmenden darüber informieren, wie man Projekte plant und soweit entwickelt, das sie umsetzungsfähig sind. Es wird außerdem einen Ausblick auf die Fördermöglichkeiten von Zukunftsstadt-Projekten im Jahr 2022 geben. Alle Einwohner:innen der Stadt sind willkommen!

Die Veranstaltung findet online statt. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird bis spätestens zum 17. Januar gebeten.

Die Anmeldung erfolgt online auf der [Ankündigungsseite](#) der Projektwerkstatt.

Ernährungsrat Dresden - Öffentliches Treffen

Donnerstag, 20. Januar, ab 17 Uhr

Monatlich treffen sich verschiedenste Akteur:innen rund um das Thema nachhaltige, gesunde Ernährung und Versorgung in Dresden in Region; auch die VG Dresden ist dabei vertreten. Alle Interessenten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Derzeit finden die Treffen online statt. Direkten Zugang zum online-Treffen gibt es [hier](#).

VERANSTALTUNGSTIPPS

Online Vortrag: Von Hitzewellen und Hochwasser – Dresden im Klimawandel **Montag 17. Januar 2022, 16:40-18:10 Uhr**

Der Vortrag ist Teil der Umweltringvorlesung „Ich bau mir die Welt, wie sie mir gefällt – zukunftsfähiges Bauen und Wohnen“ der TUUWI / Umweltinitiative TU Dresden in Kooperation mit Sukuma Arts e.V. Im Fokus der Vorlesungsreihe steht die Frage danach, wie der Bau- und Wohnsektor zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung beitragen kann.

Die Veranstaltung findet online statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Anmeldung ist vorab erforderlich und findet über die [Veranstaltungsseite der TU Umwelt Initiative](#) statt.

Neustart Agrarpolitik - Wir haben es satt!- Demo und Rahmenprogramm **22. Januar 2022, 12 Uhr, Berlin, Brandenburger Tor**

Unter dem Hashtag #whes22 findet in Berlin die Wir haben es satt!- Demo statt, die zu einer neuen, nachhaltigen und sozialverträglichen Agrarpolitik und Ernährungspolitik aufruft.

Neustart Agrarpolitik bedeutet: Mehr Verlässlichkeit und Unterstützung für Bauernhöfe! Wer gute Lebensmittel produziert, muss die Unterstützung der Politik erhalten. Und wer in Zukunft ökologischer und tiergerechter produzieren will, soll Hilfe bei der Umstellung bekommen. Fördergelder, die nur Landbesitz belohnen oder Naturzerstörung und Klimakrise vorantreiben, gehören abgeschafft.

Neustart Ernährungspolitik heißt: Mehr Transparenz für Verbraucher:innen! Wer umweltfreundlich und artgerecht produzierte Lebensmittel einkaufen will, muss diese auf den ersten Blick erkennen können. Der Preis dafür muss erschwinglich, aber fair für die Erzeuger:innen sein. Preisdumping auf Kosten von Klima und Artenvielfalt muss gestoppt und gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung sichergestellt werden.

Alle sind herzlich eingeladen, für eine zukunftsfähige, gerechte Agrar- und Ernährungspolitik gemeinsam (und corona-konform) auf die Straße zu gehen!

Weitere Veranstaltungshinweise findet ihr natürlich auch im [Eventkalender der VG-Webseite](#).
